

Reichsgesetzblatt

Teil I

2011	Ausgegeben am 24. September 2011	Nr. 23
Tag	Inhalt	Seite
24.09.2011	Erlaß, betreffend der Deutschen Nationalhymne.....	1109241

Allerhöchster Erlaß, betreffend der Deutschen Nationalhymne

erlassen am 24.09.2011, im Namen des Deutschen Reiches
Änderungsstand: 18.07.2013

In Kraft gesetzt am 01.10.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 23

1.

Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt,
wenn es stets zum Schutz und Trutze, brüderlich zusammenhält!
Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt -
Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt!

2.

Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang,
sollen in der Welt behalten, ihren alten schönen Klang!
Uns zu edler Tat begeistern, unser ganzes Leben lang,
Deutsche Frauen, deutsche Treue, deutscher Wein und deutscher Sang!

3.

Einigkeit und Recht und Freiheit, für das deutsche Vaterland,
danach laßt uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit, sind des Glückes Unterpfand,
blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

4.

Über Länder, Grenzen, Meere, dringt der Ruf, ein Wille nur,
überall wo Deutsche wohnen, zu dem Bunde klingt der Schwur!
Niemals werden wir uns beugen, Unrecht nie als Recht ansehen,
Hand in Hand im Deutschen Reiche, alle Zeit zusammenstehn!

Dieser Erlaß tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Erlassen zu Berlin, den 24. September 2011

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär des Innern und Präsidiatsenat
Erhard Lorenz